

Brinkmann

Rechtsanwälte

MD-KONGRESS 2024

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir Sie herzlich zum Medizinrecht-
Kongress 2024 der Brinkmann Rechtsanwälte
PartG am Freitag, den 25. Oktober 2024 in Köln
ein.

KURZBESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Durch die Vorträge unserer Anwälte mit
jahrelanger Erfahrung in Abrechnungs-
streitigkeiten erhalten Sie anhand von
Fallbeispielen einen Überblick über die aktuelle
Rechtsprechung, Lösungsvorschläge zu
aktuellen Problemen und lernen Kollegen aus
anderen Krankenhäusern kennen, mit denen
gemeinsam die verschiedenen Problem-
konstellationen diskutiert werden können.

Gerne gehen wir auf spezielle Fragestellungen
aus der täglichen Praxis ein. Senden Sie uns bis
zum 27.09.2024 Ihre Frage und wir beantworten
diese im Laufe des Kongresses.

TAGESABLAUF

10:00 - 10:30 Uhr	Anmeldung und Begrüßung
10:30 - 12:30 Uhr	Vorträge
12:30 - 13:30 Uhr	Mittagsessen/Networking
13:30 - 15:00 Uhr	Vorträge
15:00 - 15:30 Uhr	Kaffeepause/Networking
15:30 - 16:30 Uhr	Aktuelle Probleme aus der täglichen Arbeit / Diskussionsrunde



*Mit KI generiert

PROGRAMMAUSZUG

1. Die aktuelle BSG-
Rechtsprechung zum
Krankenhausvergütungsrecht
2. Die Rechtslage zur Aufwands-
pauschale, Fälle und Urteile
3. Strukturprüfung und
Klagemöglichkeit gegen den MD
4. Aktuelle Probleme aus der Praxis

DER KONGRESS FINDET STATT IM

Kölnsky

Ottoplatz 1
50679 Köln

Anmeldung zum Medizinrecht-Kongress 2024

Anmeldung bitte per E-Mail an medizinrecht-kongress@brinkmann-ra.eu oder
per Fax an 0221-91 40 89 8-946

oder Sie nutzen unser Anmeldeformular unter: <https://www.brinkmann-ra.de/mdk-2024>

Wir bitten um Anmeldung bis zum 27.09.2024, da die Plätze limitiert sind.

Unternehmen

Anrede

Titel

Nachname, Vorname

Rechnungsanschrift

Straße

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Ort/Datum

Unterschrift

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für den MD-Kongress beträgt 249,00 € (zzgl. MwSt.).
Im Teilnahmepreis enthalten sind Kongressunterlagen sowie Getränke und Speisen.
Die Zahlung der Teilnahmegebühr muss vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.

Rücktritt

Die Kongressanmeldung ist verbindlich. Der entsprechende Vertrag mit Brinkmann
Rechtsanwälte PartG tritt mit der Anmeldebestätigung in Kraft. Stornierungen müssen
schriftlich erfolgen. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag werden folgende
Stornogebühren fällig: bis zu 2 Wochen vor Beginn 50% der Teilnahmegebühr.
Die Kongressanmeldungen können auf Kollegen übertragen werden. Bitte beachten Sie,
dass auch hier eine schriftliche Änderung erfolgen muss.